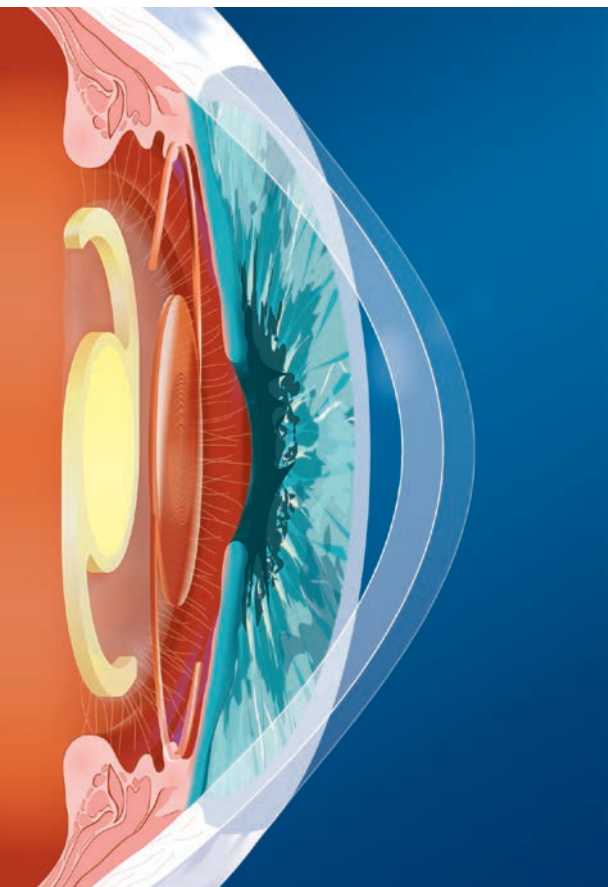




Bayerisches Programm für technologieorientierte Unternehmensgründungen (BayTOU)



Das Programm

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen unterstützt die Bayerische Staatsregierung Unternehmensgründer und junge Technologieunternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technischer Dienstleistungen sowie bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes.

Ziel der Förderung ist es, Firmengründungen in zukunfts-trächtigen Technologiebereichen anzuregen und so einen Beitrag zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu leisten.

Das Programm steht Unternehmensgründern aus allen Technologiebranchen offen. Die Gründer müssen als Ziel haben, ein neues Produkt oder eine neue technische Dienstleistung zu entwickeln, die deutliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen aufgrund der darin enthaltenen technischen Neuheit erwarten lässt.

Die Förderung

Was wird gefördert?

Gefördert werden können Vorhaben, die darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen und zu verstärken.

Die Förderung kann in zwei Phasen erfolgen:

- während der Erarbeitung eines technologischen Konzepts für die Unternehmensgründung (Konzeptphase) oder
- während der Durchführung eines Entwicklungsvorhabens.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- Personen, die ein technologieorientiertes Unternehmen gründen wollen.
- Technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die
 - seit weniger als 6 Jahre existieren und
 - weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen sowie
 - der KMU-Definition der Europäischen Gemeinschaft entsprechen.

Eine oder mehrere der am antragstellenden Unternehmen beteiligten Personen müssen Geschäftsführer sein und über das zur Durchführung des Vorhabens notwendige Fachwissen verfügen. Diese Personen müssen mindestens 50% der Anteile halten und sich den größten Teil der Arbeitszeit dem Gründungsvorhaben widmen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei ist die Förderung auf maximal 35% der zuwendungsfähigen Kosten in der Konzeptphase und auf 45% bei einem Entwicklungsvorhaben beschränkt. Für technologische Arbeiten in der Konzeptphase beträgt die Förderung maximal 26.000 €. Bei Softwareentwicklungen beträgt die maximale Fördersumme 150.000 €.

Welche Voraussetzungen gibt es?

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Das Vorhaben muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.
- Neben der Förderung ist auch der Einsatz ausreichender Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

Antragstellung

Der Projektträger Bayern mit seinen beiden Standorten in München und Nürnberg ist vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit der Projektträgerschaft des Bayerischen Förderprogramms für technologieorientierte Unternehmensgründungen beauftragt.

- Er berät vor und während der Antragstellung,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse in Bayern.

Auskünfte sind dort unter der kostenfreien zentralen Telefonnummer 0800 0268724 erhältlich.

Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung

- | F&E-Programm „Informations- und Kommunikationstechnik Bayern“
- | F&E-Programm „Elektronische Systeme in Bayern“
- | Förderprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“
- | Förderprogramm „Neue Werkstoffe in Bayern“
- | Bayerisches Technologieförderungsprogramm
- | Förderprogramm „Medizintechnik“
- | Förderprogramm „Bio- und Gentechnologie“
- | Bayerisches Energieforschungsprogramm

Informationen unter:

www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/technologieforderung/

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28 | 80538 München
Telefon: 089 2162-2303 | 089 2162-0
E-Mail: poststelle@stmwi.bayern.de
Internet: www.stmwi.bayern.de
Bildnachweis: HumanOptics AG, Erlangen
Stand: Dezember 2018